

AMG Europa

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

Jahresbericht 2016

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2016

Inhalt

3	Fakten und Zahlen
	Träger der Fonds
	Fondsmerkmale
	Kennzahlen
4 – 5	Bericht des Portfeuillemanagers
6 – 11	Jahresrechnung
	Vermögensrechnung
	Erfolgsrechnung
	Aufstellung der Vermögenswerte
	Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
	Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II
12 – 15	Erläuterungen zum Jahresbericht
16	Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland
17	Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Fakten und Zahlen

Träger der Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Holger Mai, Präsident
Hans Stamm, Vizepräsident
Salomon J. Guggenheim
Michael Jent
Herbert Kahlich

Geschäftsführung der Fondsleitung

Marcel Weiss
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LB(Swiss) Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 44 225 37 90
Telefax +41 44 225 37 91

Depotbank

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Börsenstrasse 16
CH-8001 Zürich
Telefon +41 44 265 44 44
Telefax +41 44 265 44 11

Portfoliomanager

AMG Fondsverwaltung AG
Bahnhofstrasse 29
CH-6300 Zug

Vertriebsträger

der Portfoliomanager

Prüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

Das Anlageziel des AMG Europa besteht darin, Wertzuwachs zu erzielen mittels Investitionen an den europäischen Aktienmärkten. Der Fonds investiert hauptsächlich in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa haben.

Die langfristig orientierte Titelselektion bildet die Basis für das Erreichen des Anlageziels. Grössere Marktrückschläge sollen durch Absicherungen abgedeckt werden. Der AMG Europa Fonds ist in Euro (EUR) geführt, ebenso ist eine währungsabgesicherte CHF-Tranche erhältlich.

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Kennzahlen			
Nettofondsvermögen in Mio. EUR	50.07	50.58	29.20
Ausstehende Anteile (Klasse A)	291 253	270 239	248 892
Ausstehende Anteile (Klasse B)	18 020	18 875	19 260
Ausstehende Anteile (Klasse C) ¹	94 783	100 155	–
Inventarwert pro Anteil in EUR (Klasse A)	124.14	130.12	109.07
Inventarwert pro Anteil in EUR (Klasse B)	120.31	126.74	106.80
Inventarwert pro Anteil in CHF (Klasse C) ¹	133.06	140.96	–
Performance (Klasse A)	-4.59%	20.64%	8.73%
Performance (Klasse B)	-5.07%	20.04%	8.19%
Performance (Klasse C) ¹	-5.60%	3.15%	–
TER (Klasse A)	1.34%	1.35%	1.41%
TER inkl. Performance Fee (Klasse A) ²	–	–	1.41%
TER (Klasse B)	1.84%	1.86%	1.91%
TER inkl. Performance Fee (Klasse B) ²	–	–	1.91%
TER (Klasse C) ¹	1.34%	1.38%	–
PTR	0.59	1.31	3.62

1) 14.10.2015 – 31.12.2015

2) Ab 1.1.2014 wird gemäss Fondsvertrag auf eine Performancevergütung verzichtet.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performanceindikatoren lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

Bericht des Portfeuillemanagers

Das Jahr 2016 eröffnete an den weltweiten Aktienmärkten mit einer rasanten Abwärtsbewegung. Sorgen um schwächere Schwellenländer, der stark gesunkene Ölpreis und die Zinswende in Amerika wurden als erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft bereits in den ersten sechs Handelswochen in den Aktienkursen reflektiert. Spannungen vor politisch brisanten Ereignissen wie dem Brexit-Entscheid in Grossbritannien sowie die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten mit anschliessend raschen Erholungsrallies prägten das Börsengeschehen. In der zweiten Jahreshälfte setzte eine heftige Sektorrotation ein, Banken und Grundstoffe erfreuten sich starker Nachfrage, defensive Sektoren wurden dem gegenüber zurückgesetzt.

Im AMG Europa Fonds wurde die fokussierte strategische Ausrichtung auf klein- bis mittelkapitalisierte Substanzwerte beibehalten. Zur Sicherstellung etwaiger Liquiditätsbedürfnisse wurden grosskapitalisierte, langjährig erfolgreiche, defensive Werte mit solider Bilanz beigemischt. Ebenso wurde angesichts der anhaltenden Risiken aufgrund der erwarteten Zinsanstiege über den Grossteil des Jahres eine aktive Absicherungsstrategie gefahren.

Performancerückblick

Der AMG Europa Fonds entwickelte sich bis Mitte Dezember in etwa im Einklang mit dem Index, dies aber bei deutlich geringerer Volatilität. In der zweiten Dezemberhälfte kam es in stark zyklischen, grosskapitalisierten Titeln zu einer fulminanten Aufwärtsbewegung. Der AMG Europa bewegte sich in diesem Zeitraum demgegenüber nur verhalten nach oben.

Infolge eher vorsichtiger Positionierung (Aktien mit tiefem Beta sowie Absicherungen) konnte der AMG Europa insbesondere in Markttrübschlägen seine defensive Qualität ausspielen. In den starken Markterholungsphasen entwickelte sich der Fonds im vergangenen Jahr aber träge. Insgesamt resultiert über das Gesamtjahr ein Minus von 4.6%, der Vergleichsindex ging um 1.2% zurück.

Die ausgewiesene Rendite des AMG Europa Fonds seit der Lancierung im April 2007 beträgt +31.1% und liegt über dem Vergleichsindex STOXX600 (-3.4%).

Portfolio

Surteco hat die Integration der übernommenen Süddekor abgeschlossen und wird im 2017 von den erzielten Synergieeffekten profitieren. Im Dezember 2016 wurde mit der 85% Beteiligung am britischen Hersteller von technischen Profilen auf Kunststoffbasis (Nenplas) eine weitere Akquisition getätigt. Die Transaktion wird aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert und stärkt neben der Marktpräsenz im Vereinigten Königreich nicht zuletzt die Profitabilität der Gesamtgruppe.

Bechtle fokussiert als ganzheitlicher IT-Dienstleister auf den industriellen Mittelstand, welcher für junge IT-Themen wie z.B. Big Data oder Cloudlösungen auf das Knowhow externer Profis zugreift. Bechtle unterstützt hier mit eigenen Softwarelösungen und verfügt mit 3'000 Consultants und Businessarchitekten auch über die entsprechenden personellen Kapazitäten. Mit einem KGV 2017e von 17.3x ist das traditionsreiche Unternehmen moderat bewertet. Die hochsolide Bilanz mit Nettoliquidität von EUR 247 Mio. bietet auch Raum für akquisitorisches Wachstum.

Novo Nordisk will mit Kostensenkungsmassnahmen sowie selektivem Vorgehen bei Forschung und Entwicklung dem Preisdruck bei Insulin und Wachstumshormonen entgegenwirken. Die Bewertung 2017e ist mit einem KGV von 14.5x und einer Dividendenrendite von 3.1% auf historisch tiefem Niveau.

Aurubis profitiert von der Erholung des Kupferpreises ebenso wie vom weiter guten Angebot an Kupferkonzentraten. Der stärkere US-Dollar hilft. Gegenwind wegen Preisdruck besteht weiterhin bei Schwefelsäure, einem Nebenprodukt bei der Kupferherstellung. Insgesamt rechnet Aurubis für das im Herbst angelaufene Geschäftsjahr 2016/17 mit einer deutlichen Steigerung des operativen Vorsteuergewinns sowie einem leicht höheren operativen ROCE.

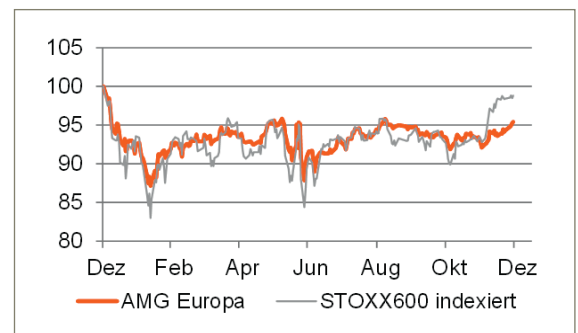


Abb. 1: Performance 2016 AMG Europa vs. STOXX600 (Quelle: AMG, Bloomberg)

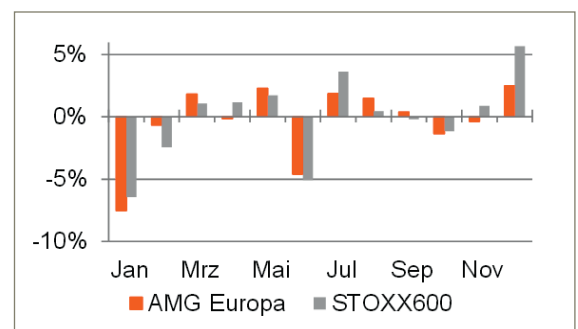


Abb. 2: Fondsentwicklung nach Monaten (Quelle: AMG, Bloomberg)

Bericht des Portefeuillemanagers

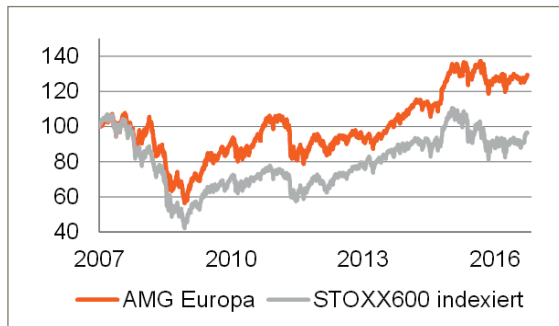


Abb. 3: Performance seit Lancierung

(Quelle: AMG, Bloomberg)

Ausblick

Die europäischen Finanzmärkte finden zu Beginn 2017 den Rahmen anhaltend tiefer Zinsen in Europa mit weiterhin ausgedehnten Obligationenrückkäufen durch die Europäische Zentralbank vor. Demgegenüber ist in den USA eine stetige Anhebung der Zinsen durch die US-Notenbank Fed zu erwarten. Während die USA zuletzt zufriedenstellende Wirtschaftswachstumsraten als auch eine erwünschte Inflationsentwicklung zeigt, wird die Wirtschaft durch das vom neuen US-Präsidenten Trump angekündigte Fiskalprogramm zusätzlich gestützt. Die Wirtschaft in Europa entwickelt sich im Vergleich verhalten positiv. Die Hauptherausforderung liegt hier vorweg in politischen Ereignissen wie anstehenden Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich im Frühjahr, sowie in Deutschland im Herbst 2017. Abspaltende Tendenzen aus der Europäischen Union überlagern politisch die Union, die Implikationen aus der Umsetzung der Brexit-Abstimmung wird im Jahr 2017 ebenso ein Thema bleiben.

Wir bleiben für Europäische Aktien insgesamt positiv gestimmt, der anhaltend schwache Euro und die weiterhin expansive EZB-Politik dürften die Aktienmärkte unterstützen. Bei längeren Markterholungen kann sich das Aufholpotenzial der solide finanzierten, vernünftig bewerteten Portfolio-Titel entfalten.

Wir werden mit dem AMG Europa Fonds auch im Jahr 2017 getreu unserem Anlageansatz auf finanziell solide Unternehmen mit verständlichem Geschäftsmodell und starkem Management setzen und entsprechende Chancen nutzen.

Wir danken unseren Investoren für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein erfolgreiches Anlagejahr 2017.

Ihre AMG Fondsverwaltung AG

Vermögensrechnung

	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR	
Bankguthaben auf Sicht	1 044 194	1 544 005	
Debitoren	42 690	37 743	
Effekten			
Aktien	49 767 431	48 923 918	
Derivate	164 365	96 549	
Gesamtfondsvermögen	51 018 680	50 602 215	
Bankverbindlichkeiten	-935 648	-	
Verbindlichkeiten	-12 042	-17 901	
Nettofondsvermögen	50 070 991	50 584 314	
Anzahl Anteile im Umlauf	Anteilscheine	Anteilscheine	
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse A	270 239	248 892	
Ausgegebene Anteile	91 913	76 962	
Zurückgenommene Anteile	-70 899	-55 615	
Stand am Ende der Berichtsperiode	291 253	270 239	
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse B	18 875	19 260	
Ausgegebene Anteile	11 640	1 965	
Zurückgenommene Anteile	-12 495	-2 350	
Stand am Ende der Berichtsperiode	18 020	18 875	
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse C ¹	100 155	-	
Ausgegebene Anteile	25 977	101 995	
Zurückgenommene Anteile	-31 349	-1 840	
Stand am Ende der Berichtsperiode	94 783	100 155	
Inventarwert eines Anteils	Klasse A EUR	Klasse B EUR	Klasse C CHF hedged ¹
31. 12. 2016	124.14	120.31	133.06
Veränderung des Nettofondsvermögens	EUR		
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	50 584 314		
Ausschüttung	-		
Saldo aus Anteilscheinverkehr	1 544 153		
Gesamterfolg der Berichtsperiode	-2 057 476		
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	50 070 991		

1) Klasse C: 14. 10. 2015 – 31. 12. 2015

Erfolgsrechnung

	1. 1. – 31. 12. 2016 EUR	1. 1. – 31. 12. 2015 EUR
Ertrag Bankguthaben	–	40
Ertrag Aktien	702 381	566 317
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	11 027	-17 380
Total Erträge	713 408	548 977
abzüglich		
Sollzinsen und Bankspesen	425	552
Aufwand aus Securities Lending und Borrowing	–	2 944
Bezahlte Dividenden auf leer verkaufte Aktien	–	20 320
Revisionsaufwand	11 978	7 011
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (A: 1.17% / B: 1.68% ¹ / C: 1.18%)	605 523	477 713
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.10%)	50 637	39 473
Sonstiger Aufwand	19 100	23 442
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ²	-5 144	-8 558
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	26 058	8 523
Total Aufwand	708 577	571 420
Nettoertrag	4 830	-22 444
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-262 384	2 242 371
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ²	-5 144	-8 558
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-267 528	2 233 813
Realisierter Erfolg	-262 697	2 211 369
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-1 794 779	3 946 442
Gesamterfolg	-2 057 476	6 157 811

Transaktionskosten

Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen.

Im Berichtszeitraum sind Transaktionskosten in der Höhe von EUR 80 392 entstanden.

Verwendung des Erfolges	Klasse A EUR	Klasse B EUR	Klasse C CHF hedged
Nettoertrag des Rechnungsjahres	8 998	-4 872	5 215
Vortrag des Vorjahres	47 752	1 374	–
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	56 750	–	5 215
Vortrag auf neue Rechnung	56 750	1 374	5 215
Vortrag auf neue Rechnung (angesammelte Kapitalgewinne/-verluste)	–	4 872	–
Ausschüttung pro Anteil	–	–	–
Verrechnungssteuer 35%	–	–	–

1) Vertriebskommission Klasse B EUR 6 147

2) Gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 1. 1. 2009

Aufstellung der Vermögenswerte

Titel	Währung	Bestand (in 1000 resp. Stück) per 31. 12. 2016	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2016	Verkehrswert EUR	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien (an einer Börse gehandelt)						49 767 431	97.55
BKW AG NA	CHF	32 432		4 500	49.250	1 487 360	2.92
Cassiopea	CHF	26 805			29.400	733 836	1.44
COSMO Pharmaceuticals NA	CHF	15 750	16 950	1 200	169.300	2 482 983	4.87
Komax NA	CHF	4 890		610	251.250	1 144 066	2.24
LifeWatch NA	CHF	175 937	86 172	18 000	10.250	1 679 257	3.29
Swiss Life NA	CHF	3 429	1 250	1 821	288.200	920 233	1.80
Novo Nordisk -B-	DKK	49 000	49 000		254.700	1 678 723	3.29
AT & S Austria Technologie	EUR	5 162		54 838	9.310	48 058	0.09
Aurubis AG	EUR	43 250	18 700	5 200	54.800	2 370 100	4.65
BayWa vink. NA	EUR	30 304		3 696	30.790	933 060	1.83
Bechtle	EUR	8 830	8 830		98.820	872 581	1.71
Do	EUR	24 265	13 650	1 781	62.420	1 514 621	2.97
Ferratum	EUR	64 590	24 590		17.025	1 099 645	2.16
freenet	EUR	49 500	4 500		26.760	1 324 620	2.60
Fresenius SE	EUR	34 800	8 000	4 900	74.260	2 584 248	5.07
Henkel -Stimmrechtslos-	EUR	15 550	6 450	1 900	113.250	1 761 038	3.45
Hornbach Holding	EUR	8 500			62.700	532 950	1.04
Hornbach-Baumarkt	EUR	35 900	8 000	5 129	27.670	993 353	1.95
Jenoptik	EUR	134 200	27 000	64 800	16.425	2 204 235	4.32
Jungheinrich Vz	EUR	67 744	82 744	42 150	27.260	1 846 701	3.62
KSB VZ	EUR	8 013	3 516	303	355.000	2 844 615	5.58
KWS Saat AG	EUR	4 304	246	492	282.000	1 213 728	2.38
Mayr-Melnhof Karton	EUR	25 000	6 406	3 158	100.700	2 517 500	4.93
Palfinger	EUR	40 459	1 221	20 047	28.600	1 157 127	2.27
Paul Hartmann NA	EUR	4 330	280		390.999	1 693 026	3.32
RIB Software	EUR	104 854		17 624	12.455	1 305 957	2.56
Rosenbauer	EUR	46 154	18 500	1 384	54.200	2 501 547	4.90
SAP	EUR	15 710	2 350	8 340	82.810	1 300 945	2.55
Sixt Leasing	EUR	46 298	46 298		17.900	828 734	1.62
SURTECO	EUR	63 450	74 364	10 914	23.665	1 501 544	2.94
Viscofan	EUR	21 500			46.850	1 007 275	1.97
VTG	EUR	90 100	25 175	40 675	28.405	2 559 291	5.02
Wirecard AG	EUR	27 500	27 500		40.890	1 124 475	2.20
Total Effekten						49 767 431	97.55
Total Derivate gemäss separater Aufstellung						164 365	5.02
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						1 086 884	2.13
Gesamtfondsvermögen						51 018 680	104.69
Bankverbindlichkeiten						-935 648	
Verbindlichkeiten						-12 042	-0.02
Total Nettofondsvermögen						50 070 991	
Umrechnungskurse							
CHF 1.07389 = EUR 1.0000							
DKK 100 = EUR 13.451							

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Aufstellung der Vermögenswerte

Vermögensstruktur

Aufteilung der Aktien nach Ländern (netto)	Zeitwert EUR	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Dänemark	1 678 723	3.29
Deutschland	29 795 200	58.40
Finnland	1 099 645	2.16
Italien	733 836	1.44
Niederlande	2 482 983	4.87
Österreich	7 738 854	15.17
Schweiz	5 230 916	10.25
Spanien	1 007 275	1.97
Total	49 767 431	97.55

Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien (long)	49 767 431	49 767 431	–	–
Aktien (short)	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (an einer Börse gehandelt)	–	–	–	–
Derivate (long)	164 365	–	164 365	–
Derivate (short)	–	–	–	–
Futures (long)	–	–	–	–
Futures (short) ¹	0.00	0.00	–	–
Total	49 931 796	49 767 431	164 365	–

1) Der Kurserfolg der Futures wird täglich über das Margin-Konto ausgeglichen. Aus diesem Grund werden die Futures nicht bewertet und entsprechend mit Null ausgewiesen.

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
Effekten			
Aktien			
CHF	Burkhalter NA	8 980	8 980
CHF	COSMO Pharmaceuticals NA		16 500
EUR	BASF		15 000
EUR	Fuchs Petrolub VZ		20 500
EUR	Lenzing		19 928
EUR	Muenchener Rueckvers. NA		8 000
EUR	Semperit AG Holding	3 000	37 315
EUR	Vilmorin		8 128
Bezugsrechte			
CHF	LifeWatch Anrechte 20.07.2016 NA	1 327 650	1 327 650
Derivate			
Kontrakte:			
EUR	ESTXbnk EUREX / FESB on Index 20.06.2016	250	250
EUR	ESTXbnk EUREX / F FESB on Index 21.03.2016	1 000	1 000
EUR	FUTURE DAX 21.03.2016	80	80
EUR	Future DAX on Index 19.09.2016	25	25
EUR	Future DAX on Index 19.09.2016	32	32
EUR	Futures DAX on Index 19.12.2016	39	39

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

Marktrisiko | Aktienkursänderungsrisiko

	betragsmässig in EUR	in % des Nettofondsvermögens
brutto	7 452 250	14.88
netto	–	0.00

Kreditrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Kreditrisiko beinhalten.

Währungsrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Währungsrisiko beinhalten.

Futures

Anzahl	Titel
-26	DAX Futures März 2017

Die nachfolgend aufgeführten Derivate beziehen sich auf die Anteilsklasse AMG Europa CHF hedged und dienen zur Absicherung des Währungsrisikos.

Währungsrisiko

	betragsmässig in CHF	in % des Nettofondsvermögens Klasse CHF hedged
brutto	11 826 841	93.79
netto	–	0.00

Devisentermingeschäfte (Absicherung Klasse CHF hedged)

Währung	Verfall	Betrag FW	Gegenwert Einstand CHF	Wert per 31. 12. 2016 CHF	Erfolg CHF	Erfolg EUR
EUR/CHF	18. 4. 2017	-11 026 545	12 003 352	-11 826 841	176 511	164 365
Erfolg Devisentermingeschäfte						164 365

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performance-daten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LB(Swiss) Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss §17 des Fondsvertrags.

§17 Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Fondswährung berechnet. An Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.

2. Kотиerte oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.

4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend von Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis

in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird auf 1 Rappen gerundet.

7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissions-sätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Publikation vom 12. 10. 2016

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds «AMG Europa» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»).

Die LB(Swiss) Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

1. Änderungen des Fondsvertrages

1.1. Derivate (§ 12)

Der § 12 wird in Anlehnung an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA für Effektenfonds vollständig überarbeitet und lautet deshalb neu wie folgt:

- Die Fondsleitung darf Derivate einsetzen. Sie sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten in seiner ökonomischen Wirkung auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen oder zu einer Veränderung des Anlagecharakters des Anlagefonds führt. Zudem müssen die den Derivaten zu Grunde liegenden Basiswerte nach diesem Fondsvertrag als Anlagen zulässig sein.

Im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen dürfen Derivate nur zum Zwecke der Währungsabsicherung eingesetzt werden. Vorbehalten bleibt die Absicherung von Markt-, Zins- und Kreditrisiken bei kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Risiken eindeutig bestimmbar und messbar sind.

- Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement dieses Anlagefonds darf somit 100% seines Nettofondsvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 10% des Nettofondsvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des Anlagefonds insgesamt bis zu 210% des Nettofondsvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

Die Fondsleitung muss jederzeit in der Lage sein, die mit Derivaten verbundenen Liefer- und Zahlungsverpflichtungen nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung aus dem Fondsvermögen zu erfüllen.

- Die Fondsleitung kann insbesondere Derivat-Grundformen wie Call- oder Put-Optionen, deren Wert bei Verfall linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen dem Verkehrswert des Basiswerts und dem Ausübungspreis abhängt

und null wird, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat, Swaps, deren Zahlungen linear und pfadunabhängig vom Wert des Basiswerts oder einem absoluten Betrag abhängen sowie Termingeschäfte (Futures und Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswerts abhängt, einsetzen. Sie kann zusätzlich auch Kombinationen von Derivat-Grundformen sowie Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat-Grundformen beschrieben werden kann (exotische Derivate), einsetzen.

- Gegenläufige Positionen in Derivaten des gleichen Basiswerts sowie gegenläufige Positionen in Derivaten und in Anlagen des gleichen Basiswerts dürfen miteinander verrechnet werden ungeachtet des Verfalls der Derivate («Netting»), wenn das Derivat-Geschäft einzig zum Zwecke abgeschlossen wurde, um die mit den erworbenen Derivaten oder Anlagen im Zusammenhang stehenden Risiken zu eliminieren, dabei die wesentlichen Risiken nicht vernachlässigt werden und der Anrechnungsbetrag der Derivate nach Art. 35 KKV-FINMA ermittelt wird.
 - Beziehen sich die Derivate bei Absicherungsgeschäften nicht auf den gleichen Basiswert wie der abzusichernde Vermögenswert, so sind für eine Verrechnung, zusätzlich zu den Regeln von Bst. a, die Voraussetzungen zu erfüllen («Hedging»), dass die Derivat-Geschäfte nicht auf einer Anlagestrategie beruhen dürfen, die der Gewinnerzielung dient. Zudem muss das Derivat zu einer nachweisbaren Reduktion des Risikos führen, die Risiken des Derivats müssen ausgeglichen werden, die zu verrechnenden Derivate, Basiswerte oder Vermögensgegenstände müssen sich auf die gleiche Klasse von Finanzinstrumenten beziehen und die Absicherungsstrategie muss auch unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen effektiv sein.
 - Bei einem überwiegenden Einsatz von Zinsderivaten kann der Betrag, der an das Gesamtengagement aus Derivaten anzurechnen ist, mittels international anerkannter Duration-Netting-Regelungen ermittelt werden, sofern die Regelungen zu einer korrekten Ermittlung des Risikoprofils des Anlagefonds führen, die wesentlichen Risiken berücksichtigt werden, die Anwendung dieser Regelungen nicht zu einer ungerechtfertigten Hebelwirkung führt, keine Zinsarbitrage-Strategien verfolgt werden und die Hebelwirkung des Anlagefonds weder durch Anwendung dieser Regelungen noch durch Investitionen in kurzfristige Positionen gesteigert wird.
 - Derivate, die zur reinen Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden und nicht zu einer Hebelwirkung führen oder zusätzliche Marktrisiken beinhalten, können ohne die Anforderungen gemäss Bst. b bei der Berechnung des Gesamtengagements aus Derivaten verrechnet werden.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

- e) Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten müssen dauernd mit geldnahen Mitteln, Forderungswertpapieren und -rechten oder Aktien, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung gedeckt sein.
- f) Geht die Fondsleitung mit einem Derivat eine Verpflichtung zur physischen Lieferung eines Basiswerts ein, muss das Derivat mit den entsprechenden Basiswerten gedeckt sein oder mit anderen Anlagen, wenn die Anlagen und die Basiswerte hoch liquide sind und bei einer verlangten Lieferung jederzeit erworben oder verkauft werden können. Die Fondsleitung muss jederzeit uneingeschränkt über diese Basiswerte oder Anlagen verfügen können.
5. Die Fondsleitung kann sowohl standardisierte als auch nicht standardisierte Derivate einsetzen. Sie kann die Geschäfte mit Derivaten an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC (Over-the-Counter) abschliessen.
6. a) Die Fondsleitung darf OTC-Geschäfte nur mit beaufsichtigten Finanzintermediären abschliessen, welche auf diese Geschäftsarten spezialisiert sind und eine einwandfreie Durchführung des Geschäftes gewährleisten. Handelt es sich bei der Gegenpartei nicht um die Depotbank, hat erstere oder deren Garant eine hohe Bonität aufzuweisen.
- b) Ein OTC-Derivat muss täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet und jederzeit zum Verkehrswert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- c) Ist für ein OTC Derivat kein Marktpreis erhältlich, so muss der Preis anhand eines angemessenen und in der Praxis anerkannten Bewertungsmodells gestützt, auf den Verkehrswert der Basiswerte, von denen das Derivat abgeleitet ist, jederzeit nachvollziehbar sein. Darüber hinaus müssen vor einem Abschluss konkrete Offerten von mindestens zwei möglichen Gegenparteien eingeholt und muss unter Berücksichtigung des Preises, der Bonität, der Risikoverteilung und des Dienstleistungsangebots der Gegenparteien das vorteilhafteste Angebot akzeptiert werden. Der Abschluss und die Preisbestimmung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
- d) Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörigen oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.
7. Bei der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebeschränkungen (Maximal- und Minimallimiten) sind die Derivate nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung zu berücksichtigen.
8. Der Prospekt enthält weitere Angaben:
- zur Bedeutung von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie;
 - zu den Auswirkungen der Derivatverwendung auf das Risikoprofil des Anlagefonds;
 - zu den Gegenparteirisiken von Derivaten;
 - eine möglicherweise aus dem Einsatz von Derivaten resultierende Hebelwirkung;
 - zur Sicherheitenstrategie.
- 1.2. Risikoverteilung (§ 15)**
- Ziffer 5 wird an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA angepasst und lautet neu wie folgt:
- Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Fondsvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 10% des Fondsvermögens.
- Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss Art. 50 bis 55 KKV-FINMA abgesichert, so werden diese Forderungen bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren wurden verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2ter i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für Anlegerinnen und Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 12. 10. 2016

Die Fondsleitung:
LB(Swiss) Investment AG, Zürich

Die Depotbank:
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich

Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potenzielle Erwerber in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

Informationsstelle

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft
Bockenheimer Landstraße 10
D-60323 Frankfurt am Main

Rücknahme- und Umtauschanträge, Zahlungen

Anleger in Deutschland können ihre Rücknahme- und Umtauschanträge bei ihrer depotführenden Stelle in Deutschland einreichen. Diese wird die Anträge zum Zwecke der Abwicklung an die Depotbank des Fonds weiterleiten bzw. die Rücknahme im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers beantragen.

Ausschüttungen des Fonds, die Zahlungen der Rücknahmeerlöse und sonstige Zahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenso über die jeweilige depotführende Stelle des Anlegers in Deutschland. Diese wird die Zahlungen dem Konto des Anlegers gutschreiben.

Informationen

Bei der Informationsstelle sind Exemplare des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Informationen für den Anleger (key investor information document; kurz KIID), des Fondsvertrages, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise (sowie ggf. die Umtauschpreise) kostenlos erhältlich.

Preisveröffentlichungen und sonstige Bekanntmachungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen an die Anleger werden im Internet unter www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des AMG Europa

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die Jahresrechnung des Anlagefonds AMG Europa, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b – h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) (Seiten 3 und 6 bis 16 des Jahresberichts), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

PricewaterhouseCoopers AG

Daniel Pajer,
Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Andreas Scheibli,
Revisionsexperte

Zürich, 20. Januar 2017